

Gemeinderatswahl 7. und 8. November 2009

Und so wird's gemacht!

Bald ist die vierjährige Amtszeit der Gemeinderäte (GR) vorbei. Für den *7./8. November* sind Neuwahlen im gesamten Bistum Essen ausgeschrieben.

Wahlberechtigt ist, wer zur kath. Kirche gehört und mindestens 16 Jahre alt ist.

Auch außerhalb der Gemeinde Wohnende können sowohl das **aktive Wahlrecht** (in der Gemeinde wählen), wie auch das **passive Wahlrecht** (Kandidatur für den GR) in Anspruch nehmen.

Wer zu einer anderen Gemeinde gehört, jedoch aktiv am Gemeindeleben in z.B. St. Joseph teilnimmt, kann hier das aktive und passive Wahlrecht dort ausüben. Der Wahlausschuss muss dies spätestens vier Wochen vor der Wahl wissen (Eintrag in die Wählerliste im Pfarrbüro). Natürlich kann man das Wahlrecht nur in einer Gemeinde ausüben.

Der bisherige GR hat die Anzahl der zu wählenden Mitglieder für den zukünftigen **GR** noch festgelegt; sie wird entsprechend der Satzung bei 10 oder 12 liegen.

Damit möglichst viele verschiedene Interessen und Fähigkeiten zur Wirkung kommen, brauchen wir viele Kandidatinnen und Kandidaten.

Kandidatenvorschläge sind beim Wahlausschuss (ggf. bei Pastor Koopmann) **einzureichen!**

Wer am Tag der Wahl verhindert ist, kann bis vier Tage vor der Wahl (3.11.2009) einen **Briefwahlschein** im Pfarrbüro erhalten und so das Wahlrecht ausüben.

Die GR-Wahl ist immer ein Angebot zur Mitbestimmung und Mitgestaltung des Gemeindelebens, dies gilt besonders heute nach den großen Veränderungen.

Nutzen Sie Ihre Stimme, um Einfluss zu nehmen! +

Übrigens der Pfarrgemeinderat wird in dieser Wahl indirekt gewählt; Niko hat in der Dezemberausgabe 2008 bereits darüber berichtet. In ihn werden Delegierte aus den Gemeinderäten entsandt.

B. Haske